

Kündigung vor Ablauf des Vertretungsvertrages

Beitrag von „Melanie“ vom 21. September 2005 18:51

Liebe 4teachers,

hat jemand Erfahrung mit einer Kündigung seines BAT-Vertrages vor dessen Ablauf?

Aufgrund einer Klassenzusammenlegung an meiner Schule könnte ich meine Vertretungsstelle innerhalb der nächsten Wochen verlieren. 

Wie ist das dann mit dem Arbeitsamt, der Krankenversicherung etc., falls ich nicht sofort eine neue Schule finde? Man muss sich doch drei Monate vorher bei der Arbeitsagentur melden.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich jemand melden würde,
vielen Dank,

Beitrag von „leppy“ vom 21. September 2005 18:53

Hast Du der Arbeitsagentur gemeldet, wann Dein Vertrag spätestens endet? Wenn ja, dürfte es doch keine Probleme geben. Ansonsten würde ich dies schnell machen.

Gruß leppy

Beitrag von „Melanie“ vom 21. September 2005 18:59

Hallo leppy,

leider weiß ich nicht, ob und wann mein Vertrag endet. Ich bekomme es erst kurzfristig gesagt.
Tolle Sache was! (doppel-dickes i)

Sie können mir sehr sehr kurzfristig kündigen, deshalb hoffe ich, dass ich eine andere Schule finde, an der ich arbeiten darf!

Lieben Gruß,
Melanie

Beitrag von „leppy“ vom 21. September 2005 19:04

D.h. in deinem Vertrag steht "auf unbestimmte Zeit" oder so ähnlich? Dann kannst Du Dich erst arbeitslos melden, wenn Du es wirst.

Gruß leppy

Beitrag von „Melanie“ vom 21. September 2005 19:08

Hallo,

mein Vertrag endet eigentlich Ende Januar, aber aufgrund der Zusammenlegung können Sie mir vorab kündigen.

Ziemlich blöde Sache!

Beitrag von „Talida“ vom 21. September 2005 20:54

Welcher Vertretungsgrund steht denn in deinem Vertrag? Ich vertrete z.B. eine Kollegin, die in Elternzeit ist, aber an einer anderen Schule geführt wird. An meine jetzige Schule wurde ich deshalb abgeordnet. Die Zusammenlegung von zwei Klassen würde also nicht bedeuten, dass ich arbeitslos werde, denn der Vertretungsgrund besteht noch. Ich müsste dann an einer anderen Schule, die meine Stunden brauchen kann.

Vielleicht ist das in Hessen anders, aber ich würde auf jeden Fall mal beim Personalrat nachfragen.

LG Talida

Beitrag von „b-tiger“ vom 21. September 2005 20:56

Hallo,

wenn dein Vertrag bis Ende Januar geht, wirst du nicht nächste Woche auf der Straße stehen oder steht so eine Klausel in deinem Vertrag?

Ich habe in meiner fünfjährigen Vertretungstätigkeit auch eine Menge Mist erlebt, sowas allerdings nicht. Wenn kein Bedarf mehr bestand, musste ich eben an eine andere Schule bzw. bin offiziell versetzt oder abgeordnet worden. Die Vertragslaufzeiten sind aber immer eingehalten worden.

Wenn du eine solche Klausel nicht in deinem Vertrag stehen hast, kann dir nicht einfach gekündigt werden.

Gruß
Tiger

Beitrag von „Melanie“ vom 22. September 2005 18:26

Hallo und danke für eure Post!

Mein Vertrag kann jederzeit vorab gekündigt werden.

Mein Vertretungsgrund ist zwar auch eine Elternteilzeit, aber wenn die Klassen zusammengelegt werden, bestünde kein Bedarf mehr für mich.

Allerdings habe ich heute vom Schulamt erfahren, dass Sie sich darum kümmern werden, dass ich wieder in "meinem" Bezirk eine Stelle bekomme.

Hoffe aber immernoch, dass ich das erste Halbjahr an meiner jetzigen Schule zu Ende machen kann, schon allein wegen der 0,5 Bonuspunkte und natürlich auch wegen der Kids, der Kollegen, der Lage einfach allem.

Lieben Gruß,
Mel

Beitrag von „Melanie“ vom 24. September 2005 12:53

Hi,

werde jetzt erstmal an meiner Schule bleiben, weiß zwar nicht wie lange, aber die Schulamtsdirektorin hat mir gesagt, dass ich sicher was in meinem jetzigen Bezirk finde, wenn die Klassen zusammengelgt werden.

Immerhin eine positive Nachricht!

Schönes Wochenende,

Melanie 